

Protokoll

der 2. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 4. Dezember 2020, 20:00 bis 21:45 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Höfen
Vorsitz	Stauffenegger Res, Gemeindepräsident
Protokoll	Rohr Andrea, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesende Gemeinderäte	Brügger Hans, Ressortvorsteher Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Umwelt, Raumordnung Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung Weltert Jakob, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit Wüthrich Helene, Ressortvorsteherin Finanzen, Steuern
Anwesendes Verwaltungspersonal	Baumann Raphael, Lernender Prior Ursula, Finanzverwalterin
Stimmberechtigte	19 von 796 Stimmberechtigten anwesend (2.39 %), das absolute Mehr liegt bei 10 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Baumann Raphael, Lernender Prior Ursula, Finanzverwalterin Rohr Andrea, Gemeindeschreiberin Stv.
Medien	Huber Godi, Thuner Tagblatt
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Namentlich begrüsst er Huber Godi als Pressevertreter und dankt für die Berichterstattung. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 29. Oktober 2020 und 5. November 2020 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügeflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es wird folgender **Stimmzähler** vorgeschlagen:

- Togni Paul

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und der Stimmzähler gilt somit in seinem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1	8.111 Voranschläge Budget 2021 und Steueranlage; Genehmigung	A-Geschäfte 6
2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung; Finanzplan 2022 - 2025; Kenntnisnahme	A-Geschäfte 7
3	11.4 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Neubau Hydrantenleitung Steinigmoos Niederstocken; Verpflichtungskredit; Genehmigung	A-Geschäfte 8

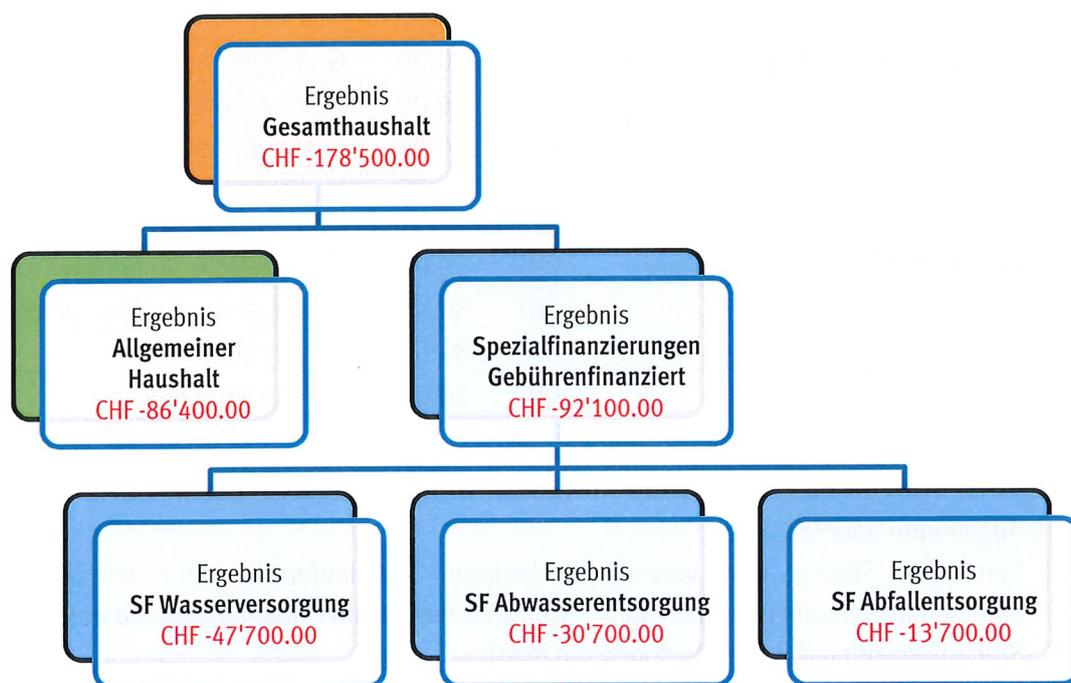
4	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung Sanierung Schulhäuser; Sanierung Schulhaus Verpflichtungskredit; Genehmigung	Niederstocken;	A-Geschäfte	9
5	1.461 Informationen Orientierungen und Verschiedenes		A-Geschäfte	10

1	8.111 Voranschläge Budget 2021 und Steueranlage; Genehmigung		A-Geschäfte	6
---	--	--	-------------	---

Zuständige Gemeinderätin Wüthrich Helene, Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern
Referentin Prior Ursula, Finanzverwalterin

Ausgangslage

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Eröffnung zweiter Kindergarten ab August 2021
- Minderaufwand Bereich Gemeindestrassen
- Minderaufwand in den beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Tiefere Steuererträge Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Geringere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- Erste Tranche Auflösung Neubewertungsreserve sowie Einlage in die Schwankungsreserve

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 86'400.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2021

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von CHF 531'000.00 geplant. Allfällige notwendige Kreditanträge werden bei Bedarf gestellt.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MWSt	CHF 150.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 45.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten 60 %
	CHF 0.60	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MWSt	CHF 220.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 66.00	weitere Wohnung 30 %
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.20	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MWSt	CHF 50.00	Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt
	CHF 80.00	Gewerbebetriebe
	CHF 80.00	Ferienwohnungen

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2021

0 Allgemeine Verwaltung

Sämtliche Stellen der Verwaltung konnten im laufenden Jahr wiederbesetzt werden. Der Personalaufwand ist um rund CHF 13'500.00 höher als im Budget 2020 und enthält die Aufstockung von Stellenprozenten bei zwei Personen um je 10 %.

Der Unterhalt von Informatik wird neu dem Konto Unterhalt Software, Lizenzen belastet anstelle von Mieten Benützung Software.

Bei der Liegenschaft des Verwaltungsvermögens sind keine aussergewöhnlichen Ausgaben vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Periodische Kontrolle der Schutzraumplätze ist im 2020 erfolgt. Der Nettoaufwand reduziert sich in diesem Bereich um CHF 11'000.00.

2 Bildung

Die Eröffnung eines zweiten Kindergartens hat zur Folge, dass der nötige Raum dafür geschaffen und entsprechend eingerichtet werden muss. Dies verursacht Kosten von rund CHF 16'300.00 (die baulichen Anpassungen nicht eingerechnet). Hinzu kommen höhere Gehaltskostenbeiträge Stufe Kindergarten CHF 48'200.00.

Für Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften wurden gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 29'000.00 mehr eingestellt, dies hauptsächlich für die baulichen Anpassungen betreffend zweiter Kindergarten.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Gemeindebeitrag aus dem Thuner Amtsanzeiger wird neu nicht mehr der Erfolgsrechnung zugewiesen sondern der Bilanz. Die ausgerichteten Beiträge werden gemäss Reglement des Verbands verwendet.

4 Gesundheit

Für den Unterhalt der drei angeschafften Defibrillatoren wurden CHF 600.00 eingestellt.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe hat sich erhöht. Der Zuwachs beträgt CHF 32'000.00 oder 5.9 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag entspricht neu CHF 563.00.

Ebenfalls steigend ist der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf. Er fällt um CHF 10'100.00 höher aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Personalaufwand und die Dienstleistungen Dritter entsprechen den Aufwändungen gemäss Vorjahresrechnung. Der Unterhalt Strassen ist tiefer als noch im Vorjahr. Die Einbringung des Belags an der Dorfstrasse von CHF 100'000.00 ist als Investition eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Budgetwerte im Bereich Friedhof und Bestattung liegen etwas unter denjenigen des Vorjahresbudgets.

Im Bereich Raumordnung allgemein konnten Kosten gestrichen werden (Honorar Raumplaner).

8 Volkswirtschaft

Für das Projekt Engiwald wurden Erträge von CHF 3'600.00 eingesetzt (Bürgergemeinde und Kanton).

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2021 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 0.4 %. Nach der Bereinigung der Steuern 2020 (minus 2.5 %) wird für Stocken-Höfen mit einer Zuwachsrate von 0.5 % gerechnet.

Diese Einschätzung ist aufgrund der ausserordentlichen Lage (Covid-19) sehr ungewiss und die Auswirkungen kaum einzuschätzen. Jede Gemeinde ist anders betroffen und erst die Zukunft wird aufzeigen, wie stark sich die Einbussen niederschlagen.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind rückläufig. Die Mindereinnahmen betragen CHF 27'700.00.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Im Budgetjahr 2021 wird ein Teil in die Schwankungsreserve eingelegt und der Rest ist innert fünf Jahren aufzulösen.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2021

Wasserversorgung

Grössere Sanierungen an Wasserleitungen werden nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet (da wertvermehrend), sondern, sofern über der Aktivierungsgrenze liegend, der Investitionsrechnung zugeführt. Werterhaltender Unterhalt kann dem Werterhalt entnommen werden und ist in der Erfolgsrechnung enthalten.

Die Senkung der Gebühren per 1. Januar 2019 hat zur Folge, dass Aufwandüberschüsse entstehen, so dass das Eigenkapital sukzessive gesenkt wird, bis es den empfohlenen Richtwert von rund 33 % des jährlichen Gebührenertrages erreicht hat.

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und beeinflussen das Resultat dadurch positiv.

Abwasserentsorgung

Analog der Wasserversorgung werden grössere Sanierungen an Abwasserleitungen nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet (da wertvermehrend), sondern, sofern über der Aktivierungsgrenze liegend, der Investitionsrechnung zugeführt. Werterhaltender Unterhalt kann dem Werterhalt entnommen werden und ist in der Erfolgsrechnung enthalten.

Wiederum resultiert im Bereich Abwasserentsorgung ein Defizit. Das vorhandene Eigenkapital reicht aus, um über die nächsten Jahre (bis 2024) Aufwandüberschüsse zu decken. Das Eigenkapital sollte die Höhe von 33 % des jährlichen Gebührenertrages nicht übersteigen.

Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und beeinflussen das Resultat dadurch positiv.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat hat die Absicht das Abfallreglement zu überarbeiten. Der Kanton Bern hat ein neues Musterreglement erarbeitet und dieses ist im Herbst 2020 veröffentlicht worden.

Die Überarbeitung für die Gemeinde Stocken-Höfen soll nun zügig vorgenommen werden.

Die Reserven im Bereich Abfallentsorgung werden spätestens im 2024 aufgebraucht sein, so dass eine Tarifierhöhung unumgänglich ist.

Investitionen 2021

Steuerhaushalt

- Schulhaus Niederstocken, Sanierungen aussen CHF 221'000.00
- Dorfstrasse Oberstocken, Erneuerung Belag CHF 100'000.00
- Ortsplanungsrevision (Rest der bisherigen Kreditgutsprachen) CHF 19'000.00

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

- Hydrantenlöserschutz Säge Steinigmoos CHF 150'000.00
- ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten CHF 31'000.00
- GEP-Überarbeitung (alle 10 Jahre durchzuführen, CHF 100'000.00 sind im 2022 vorgesehen) CHF 10'000.00

Abschreibungen 2021 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Schulhaus Niederstocken, Sanierungen aussen CHF 9'600.00 25 Jahre
- Dorfstrasse Oberstocken, Erneuerung Belag CHF 2'500.00 40 Jahre
- Ortsplanungsrevision CHF 7'200.00 10 Jahre

Abschreibungswerte aufgrund von Investitionen bei den Spezialfinanzierungen:

- Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos CHF 1'875 80 Jahre
- ARA Thunersee, Anteil Werterhalt und Projektkosten CHF 940.00 33 Jahre

Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2020	1'227'204
voraussichtliches Ergebnis 2020	-105'000
voraussichtliches Ergebnis 2021	-86'400
Bestand per 31. Dezember 2021	1'035'804

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -30'100.00. Die geplanten Investitionen können im 2021 nicht vollumfänglich selber finanziert werden. Aufgrund des Eigenkapitals und der aktuellen Liquidität der Gemeinde ist der Finanzierungsfehlbetrag verkraftbar.

Zusammenzug Budgetresultate 2021

(exkl. interne Verrechnungen von CHF 20'000.00)

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	3'997'000	3'818'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-178'500
Allgemeiner Haushalt	3'434'700	3'348'300
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-86'400
SF Wasserversorgung	214'500	166'800
Aufwandüberschuss		-47'700
SF Abwasserentsorgung	246'100	215'400
Aufwandüberschuss		-30'700
SF Abfallentsorgung	101'700	88'000
Aufwandüberschuss		-13'700

Allgemeine Übersicht

	Budget 2021 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-178'500	-196'300	-16'692
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-86'400	-105'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-92'100	-91'300	-16'692
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'733'600	1'750'000	1'765'805
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	24'100	6'500	51'224
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	190'000	190'000	148'788
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	531'000	97'000	678'309

Erfolgsrechnung - Zusammensetzung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'017'000	4'017'000	4'333'200	4'333'200	4'077'379.70	4'077'379.70
0 Allgemeine Verwaltung	531'200	52'900	547'700	59'900	566'183	100'585.25
Netto Aufwand		478'300		487'800		465'597.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	113'800	62'400	126'700	62'100	192'752	114'933.85
Netto Aufwand		51'400		64'600		77'817.65
2 Bildung	1'277'400	334'600	1'200'700	327'500	1'090'054	316'499.65
Netto Aufwand		942'800		873'200		773'554.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24'700	1'200	28'800	6'000	21'019	6'000.00
Netto Aufwand		23'500		22'800		15'018.75
4 Gesundheit	7'700		6'900		5'699	
Netto Aufwand		7'700		6'900		5'699.35
5 Soziale Sicherheit	883'100	10'600	857'100	21'500	788'960	668.00
Netto Aufwand		872'501		835'600		788'292.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	257'800	5'100	353'700	4'000	407'590	5'438.20
Netto Aufwand		252'700		349'700		402'151.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	627'500	562'300	952'100	881'200	658'743	618'400.90
Netto Aufwand		65'200		70'900		40'342.10
8 Volkswirtschaft	12'900	50'600	14'500	50'000	11'137	47'776.30
Netto Ertrag		37'700		35'500		36'640
9 Finanzen und Steuern	280'900	2'937'300	245'000	2'921'000	335'243	2'867'077.55
Netto Ertrag		2'656'400		2'676'000		2'531'834

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'017'000	4'017'000	4'333'200	4'333'200	4'077'379.70	4'077'379.70
3 Aufwand	4'017'000		4'333'200		4'032'616.10	
30 Personalaufwand	539'000		527'500		540'344.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	847'500		1'262'500		943'196.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	120'100		114'200		93'234.00	
34 Finanzaufwand	38'500		34'000		14'707.71	
35 Einlagen in Fonds und SF	164'200		165'000		204'492.00	
36 Transferaufwand	2'244'400		2'210'000		2'118'541.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	43'300				98'100.44	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000.00	
4 Ertrag		3'838'500		4'136'900		4'049'307.95
40 Fiskalertrag		2'011'900		2'013'500		2'048'876.00
41 Regalien und Konzessionen		47'000		50'000		45'061.00
42 Entgelte		419'800		412'100		679'541.75
44 Finanzertrag		126'800		134'600		126'451.35
45 Entnahmen aus Fonds und SF		113'200		455'900		87'394.00
46 Transferertrag		1'033'100		1'050'800		1'041'983.85
48 Ausserordentlicher Ertrag		66'700				
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000.00
9 Abschlusskonten		178'500		196'300	44'763.60	28'071.75
90 Abschluss Erfolgsrechnung		178'500		196'300	44'763.60	28'071.75

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	221'000				656'449.95	
Netto Ausgaben		221'000				656'449.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	100'000		75'000		2'367.15	
Netto Ausgaben		100'000		75'000		2'367.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	210'000		22'000		19'491.70	
Netto Ausgaben		210'000		22'000		19'491.70
9 Nettoinvestitionen		531'000		97'000		678'308.80

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2021 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	3'997'000.00	3'818'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-178'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'434'700.00	3'348'300.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-86'400.00
SF Wasserversorgung	214'500.00	166'800.00
Aufwandüberschuss		-47'700.00
SF Abwasserentsorgung	246'100.00	215'400.00
Aufwandüberschuss		-30'700.00
SF Abfallentsorgung	101'700.00	88'000.00
Aufwandüberschuss		-13'700.00

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer wird genehmigt,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt,
- das Budget 2021 wird genehmigt, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	3'997'000.00	3'818'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-178'500.00
Allgemeiner Haushalt	3'434'700.00	3'348'300.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-86'400.00
SF Wasserversorgung	214'500.00	166'800.00
Aufwandüberschuss		-47'700.00
SF Abwasserentsorgung	246'100.00	215'400.00
Aufwandüberschuss		-30'700.00
SF Abfallentsorgung	101'700.00	88'000.00
Aufwandüberschuss		-13'700.00

2 Finanzplanung; Finanzplan 2022 - 2025; Kenntnisnahme

7

Zuständige Gemeinderätin Wüthrich Helene, Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern
Referentin Prior Ursula, Finanzverwalterin

Ausgangslage

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2019
- Budgets 2020 und 2021
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2021–2025
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2021 bis 2025

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2‰
- Spezialfinanzierungen: unveränderte Gebührenansätze
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 %
- Zunahme Sachaufwand 0.5 bis 1.0%
- Jährliche, geringe Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 0.5 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Der vorliegende Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 13. Oktober und 3. November 2020 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2020 zur

Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2021 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Nachfolgende Aufstellung ergibt eine Kostensteigerung von 3.6 % bis im Jahr 2025 respektive CHF 39'618.00, was rund 0.4 Steuerzehntel entspricht.

Lastenausgleich (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Ergänzungsleistungen	239'776	244'800	247'860	252'434	256'522
Familienzulagen	5'080	5'100	5'100	5'110	5'110
Sozialhilfe	572'008	606'900	602'820	584'584	584'584
Öffentlicher Verkehr	96'042	102'833	104'232	106'875	108'276
Neue Aufgabenteilung	185'928	185'640	184'620	183'960	183'960
Total Lastenverteiler	1'098'834	1'145'273	1'144'632	1'132'963	1'138'452
Einwohner	1'017	1'019	1'019	1'021	1'021
Lastenausgleich pro Einwohner	1'080	1'124	1'123	1'110	1'115

Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1.65 Einheiten für den ordentlichen Steuerertrag und 1.25 für die Liegenschaftssteuer, Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) beträgt in den Jahren 2021 bis 2025 zwischen 60.13 bis 68.45. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch in diesem Zeitraum zwischen CHF 372'143.00 und CHF 321'341.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten.

Neue Investitionen ab 2021

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2021 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 1'265'000.00, durchschnittlich pro Jahr CHF 253'000.00. Die grössten Beträge sind für die Sanierungsarbeiten Schulhaus Niederstocken und den Strassenunterhalt eingesetzt.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 154'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Sowohl in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung als auch in derjenigen der Abwasserentsorgung sind Investitionen vorgesehen. Im 2021 betrifft dies den Hydrantenlöschschutz Säge Steinigmoos sowie in den Jahren 2022 die GEP-Überarbeitung und 2024 den Umbau Regenbecken Ableitung Glütschbach mit je CHF 100'000.00.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-47'700	-45'600	-46'400	-47'500	-48'600
Eigenkapital Rechnungsausgleich	240'900	195'300	148'900	101'400	52'800
Vorfinanzierung Werterhalt	1'127'200	1'143'800	1'160'300	1'176'900	1'193'400
Verwaltungsvermögen	151'100	149'200	147'300	145'400	143'500

Die Gebührensenkung per 1. Januar 2019 führt dazu, dass jährlich Aufwandüberschüsse resultieren. Diese Anpassung wurde bewusst vorgenommen, um das vorhandene Eigenkapital auf den empfohlenen Richtwert von rund 33 % der Gebührenerträge zu senken. Im letzten Jahr der Planperiode dürfte dieses Ziel erreicht sein.

Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin 60 % betragen.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-30'700	-26'300	-27'000	-28'100	-29'300
Eigenkapital Rechnungsausgleich	107'600	81'300	54'300	26'200	-3'100
Vorfinanzierung Werterhalt	2'153'900	2'181'000	2'208'100	2'233'200	2'258'300
Verwaltungsvermögen	125'700	212'000	198'300	282'500	266'800

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich ebenfalls jährlich Aufwandüberschüsse ab, so dass auch hier das Eigenkapital abgebaut wird. Im 2023 sollten Massnahmen eingeleitet werden, damit das Eigenkapital auf dem empfohlenen Richtwert von rund 33 % der Gebührenerträge gehalten werden kann.

Im Planungszeitraum wird die jährliche Einlage in den Werterhalt weiterhin 60 % betragen.

Abfallentsorgung (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Rechnungsergebnisse	-13'700	-14'200	-14'700	-15'500	-16'500
Eigenkapital Rechnungsausgleich	43'400	29'300	14'600	-900	-17'400

Das Gebührenreglement ist im 2021 zu überarbeiten, damit die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung künftig auf eine ausgeglichene Rechnung zusteuert. Ansonsten besteht die Gefahr, in eine Unterdeckung zu gelangen.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	531'000	418'000	250'000	317'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	375'000	581'000
Investitionsfolgekosten	23'000	40'000	49'000	53'000	55'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-177'000	-219'000	-224'000	-238'000	-229'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2021 bis 2025 von CHF 1'656'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Bis und mit dem Jahr 2023 können die Investitionen noch aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ab dem Jahr 2024 sind Fremdmittel aufzunehmen.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtinvestitionen	340'000	318'000	250'000	217'000	140'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	375'000	581'000
Investitionsfolgekosten	20'000	26'000	35'000	37'000	39'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-85'000	-133'000	-136'000	-146'000	-135'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	93'500	70'100	46'700	23'300	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	337'100	337'100	337'100	319'400	184'400
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'174'500	1'041'700	906'100	777'300	777'300

Der vorliegende Finanzplan 2021 – 2025 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht

unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Der Finanzplan 2021 – 2025 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung im Bildungsbereich aufgrund der zu erwartenden Schülerzahl belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde in den Planungsjahren zusätzlich.
- Die aktuelle Corona-Pandemie erschwerte die Finanzplanung, da die finanziellen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Die Berechnungen sind unter Berücksichtigung der kantonalen Empfehlungen und den lokalen Begebenheiten erfolgt.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021, nach Übertragung eines Teils davon in die neue Schwankungsreserve, während fünf Jahren aufgelöst werden. Dies wird in den Jahren 2021 bis 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag führen.
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'656'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 1'265'000.00 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.
- CHF 391'000.00 sollen in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen Fremdmittel in der Höhe von rund CHF 580'000.00 aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 777'300.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.7 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der Lage bewusst und ist bestrebt, nur die allernötigsten Investitionen in die Wege zu leiten und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Finanzplan 2021 bis 2025 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Finanzplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

3 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP; Neubau Hydrantenleitung Steinigmoos Niederstocken; Verpflichtungskredit; Genehmigung 8

Referent Renfer Stephan, Ressortvorsteher Umwelt und Raumordnung

Ausgangslage

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Niederstocken wurde 2013 genehmigt. Im Massnahmenplan sind eine Vielzahl von Leitungserneuerungen und Erweiterungen Hydrantenlöschschutz ausgewiesen. Als dringlichste Massnahme wird im GWP die Verbesserung des Hydrantenlöschschutzes im Bereich Säge / Steinigmoos Niederstocken aufgeführt. Die Erstellung muss umgesetzt werden, da der Zeithorizont für die Umsetzung bereits verstrichen ist.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2019 die Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojekts genehmigt. Der definitive Gesamtbauentscheid wurde am 28. Mai 2020 durch das Regierungsstatthalteramt Thun erteilt.

Kosten / Finanzierung

Gemäss Kostenerhebung des Projektleitenden Ingenieurbüros ist mit folgenden Erstellungskosten zu rechnen:

<i>Kostenzusammenstellung</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>
Baukosten (Baumeister, Spühlbohrung und Werkleitung)	CHF 105'000.00
Bauingenieurleistungen	CHF 23'000.00
Rekonstruktion Vermarchung, Ertragsausfall, Bewilligung und Gebühren	CHF 7'000.00
Reserve	CHF 5'000.00
Mehrwertsteuer ca.	CHF 10'000.00
Total	CHF 150'000.00

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2021 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung enthalten.

Die Finanzierung kann ohne Aufnahme von Fremdmittel erfolgen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist eine kommunale Richtplanung und damit nach Raumplanungsgesetz (RPG) Art. 9ff behördenverbindlich. Das heisst, dass die in den Planungsdokumenten festgehaltenen Massnahmen zwingend umzusetzen sind.

Gemäss Art. 4 Bst. d beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung der Löschschutzleitung Säge / Steinigmoos Niederstocken zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Weltert Jakob sen. äussert grosse Bedenken, ob CHF 150'000.00 für ein kurzes Leitungsstück ausgegeben werden sollen, nur weil es vom Kanton verlangt wird. Eine Leitung besteht bereits, an welche zusätzliche Hydranten angeschlossen werden könnten.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass die Planung der Leitung durch die GWP und nicht durch die Gemeinde erfolgte. Ursprünglich wären drei Hydranten vorgesehen gewesen. Die Gemeinde muss die erforderlichen Massnahmen umsetzen. Sonst könnte die Gemeinde bei einem Brandfall belangt werden. Es handelt sich um ein altes Geschäft, über welches dazumal noch die Gemeinde Niederstocken beschlossen hatte. Das Geschäft wurde jedoch vor der Gemeindefusion nicht mehr erledigt.

Togni Paul: Der Kanton verpflichtet uns zu dieser Massnahme. Was geschieht, wenn der Verpflichtungskredit für die Erstellung der Leitung abgelehnt wird?

Der **Gemeindepräsident** entgegnet, dass das Problem dann zurück an den Gemeinderat gegeben würde. Dieser müsste sich neu überlegen, wie er die geforderte Massnahme umsetzen könnte. Ein neues Projekt müsste vermutlich ausgearbeitet werden, was ebenfalls Kosten verursachen würde.

Gehrig Hansruedi weist darauf hin, dass wir grundsätzlich ein gutes Leitungsnetz haben. Evtl. könnte mit der neuen Löschschutzleitung eine alte Leitung ersetzt werden. Da die neue Leitung unter dem Bach durchführen wird, sind die Kosten entsprechend hoch.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 16 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Erstellung der Löschschutzleitung Säge / Steinigmoos Niederstocken zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird genehmigt.

	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung				A-Geschäfte
4	Sanierung Schulhäuser;	Sanierung	Schulhaus	Niederstocken;	9
	Verpflichtungskredit; Genehmigung				

Referent Brügger Hans; Vizegemeindepräsident

Ausgangslage

Das Schulhaus Niederstocken wurde im Jahr 1971 erbaut. Im Jahr 1988 wurde die Überdachung der Pausenhalle erstellt sowie im 2009 und 2010 die Heizanlage, die Aussenhülle und die Fenster im

Schulbereich saniert. Ansonsten wurden keine grösseren Renovationsarbeiten an dem Gebäude und den Wohnungen vorgenommen.

Da insbesondere die Fassaden, die Fenster und das Dach schlecht isoliert sind, haben die Kommission «Sanierung Schulhäuser» und der Gemeinderat die Thematik an etlichen Sitzungen eingehend besprochen und diverse Varianten von einer Gesamt- bis zu einer Teilsanierung abgewogen. Im Juni 2020 hat der Gemeinderat schlussendlich entschieden, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nur eine Teilsanierung umzusetzen ist. Diese umfasst die Dach- sowie die Westfassadensanierung mit Fensterersatz.

Wohnungsrenovierungen werden zurückgestellt, bis klar ist ob und in welchem Umfang im Schulhaus Niederstocken zusätzlicher Schulraum über mehrere Jahre benötigt wird. (Details dazu entnehmen Sie der Rubrik «Aus den Kommissionen»).

Kosten / Finanzierung

Gemäss Kostenerhebung ist mit folgenden Sanierungskosten zu rechnen:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Richtpreise</i>
Dachsanierung	CHF 190'000.00
Fassaden- und Fenstersanierung	CHF 20'000.00
Planungskosten (bisher)	CHF 20'000.00
Reserve	CHF 10'000.00
Total	CHF 240'000.00

Dieser Betrag ist im Investitionsbudget 2021 zu Lasten Unterhalt Schulliegenschaften enthalten (abzüglich der bereits aufgelaufenen Ausgaben von CHF 19'000.00). Die Finanzierung kann ohne Aufnahme von Fremdmitteln erfolgen.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 Bst. d beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Teilsanierung des Schulhauses Niederstocken ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Mani Elise fragt, ob der zweite Kindergarten ins Schulhaus kommt.

Die **Ressortvorsteherin Bildung** informiert, dass im Moment noch ungewiss ist, ob die Klasseneröffnung auch wirklich umgesetzt werden muss. Die definitiven Schülerzahlen werden erst im Januar 2021 bekannt sein, wenn die Frist für die Kindergartenanmeldungen abgelaufen ist. Abänderungen und Anpassungen im Schulhaus Niederstocken werden jedoch nötig und umgesetzt werden. Diese Kosten liegen jedoch in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Togni Paul möchte nicht die Notwendigkeit in Frage stellen. Er möchte jedoch gerne wissen, ob überlegt wurde Kinder in die Schulhäuser Höfen oder Oberstocken zu verlegen.

Die **Ressortvorstehern Bildung** erklärt, dass zu diesem Thema innerhalb der Schulkommission viele Gedanken gemacht wurden. Der Schulbetrieb wird nicht einfacher, wenn jede Klasse an einem anderen Standort unterrichtet wird oder eine Lehrperson eine Klasse alleine an einem Schulstandort unterrichten soll. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich drei grosse Jahrgänge folgen. Durch die Verschiebung der Schülerinnen und Schüler in die oberen Klassen wird uns das Problem während den nächsten 6 bis 8 Jahren begleiten.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 18 Ja- zu 1 Nein-Stimmen:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Teilsanierung des Schulhauses Niederstocken wird genehmigt.

	1.461 Informationen	A-Geschäfte
5	Orientierungen und Verschiedenes	10

Referent Stauffenegger Andreas, Gemeindepräsident

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Belagssanierung Dorfstrasse Oberstocken

Nach Abschluss des Ersatzes der Wasserleitung Dorfstrasse Oberstocken durch die Wasserversorgung Blattenheid soll im Frühjahr 2021 der Ersatz des Deckbelages vorgenommen werden. Dazu hat der Gemeinderat im Oktober einen Kredit von CHF 96'000.00 genehmigt.

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die entsprechende Publikation erfolgte im Thuner Amtsanzeiger vom 22. Oktober 2020.

Regionale Schulsozialarbeit

Das dreijährige Pilotprojekt startete im August 2018 und wird nächsten Sommer abgeschlossen. Die Auswertung dieses Projekts hat gezeigt, dass die regionale Schulsozialarbeit nicht das richtige Instrument für unsere Schule ist; einerseits liegt dies an den geringen Stellenprozenten (5%), welche für uns reserviert waren und andererseits an den verschiedenen Schulstandorten.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Zusammenarbeit mit der regionalen Schulsozialarbeit zu beenden.

Es ist klar, dass in Stocken-Höfen die Schulsozialarbeit auch in Zukunft ein Schulbestandteil sein muss. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt eine Nachfolgelösung, Projekt «Schulsozialarbeit Stocken-Höfen» 2021 - 2023, auszuarbeiten. Die nötigen finanziellen Mittel sind im Budget eingestellt.

Schliessung Poststelle – Postagentur in Allmendingen ab 2021

Ein Buchladen mit integriertem Postangebot für Allmendingen

Gute Gelegenheiten muss man beim Schopf packen. Das dachte sich wohl auch Karin Wüthrich als sich ihr die Möglichkeit bot, die Gewerbefläche unterhalb ihrer eigenen Wohnung zu mieten. Im Januar 2021 zieht sie mit ihrem Buchladen «Zur BuecherMuus» von der Buchholzstrasse 68 an die Allmendingerstrasse 16. Auch für die Post, die schon seit 2017 mit den Stadtbehörden von Thun und dem Allmendingenleist Thun ausführliche Gespräche über eine neue Lösung für die lokale Postversorgung führt, eröffnete sich durch den Umzug der BuecherMuus nach Allmendingen eine neue Perspektive. Sie wird gemeinsam mit Karin Wüthrich in deren Second-Hand-Büchershop ebenfalls per Januar 2021 eine Filiale mit Partner einweihen. In ihrem Büchershop bietet Karin Wüthrich über 2000 Bücher für drei Franken sowie Geschenkartikel an. Aber nicht nur das, wer möchte kann in der BuecherMuus bei Kaffee, Tee & Kuchen auch verweilen. Es soll ein Begegnungsort sein für Jung und Alt, wo man sich wohlfühlt und den Alltag für eine Weile vergessen kann. Zusätzlich wird sie nun an der gelben Theke Kundinnen und Kunden der Post bedienen. «Ich freue mich sehr, dass ich künftig die Postdienstleistungen in Thun Allmendingen anbieten darf», meint Karin Wüthrich. «Durch die Zusammenarbeit mit der Post erfüllt sich mein Traum der Selbstständigkeit und ich kann gleichzeitig einen Beitrag dazu leisten, dass die Post in Allmendingen vor Ort bleibt».

Künftige Postversorgung in Allmendingen

Die Post bleibt mit dem Umzug in die BuecherMuus im Dorfkern an zentraler Lage im Stadtteil, kann jedoch ihre Dienstleistungen so anbieten, dass sie besser in den Alltag der Kundinnen und Kunden passen. So hat der Buchladen von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Auch an Samstagen kann man den Büchereinkauf mit der Erledigung seiner Postgeschäfte verbinden, dies von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Post greift auf eine Filiale mit Partner zurück, weil die Kundschaft immer weniger die örtliche Poststelle aufgesucht hat, so sind dort die Schaltergeschäfte seit Jahren rückläufig. Obwohl Piero Catani, Präsident des Allmendingenleist Thun bedauert, dass die Post ihre Filiale aufgibt, ist er mit der gefundenen Lösung zufrieden: «Ich bin überzeugt, dass die im Buchladen integrierte Filiale mit Partner der Post zu einer Belebung des Zentrums von Allmendingen beiträgt. Zudem kann so die BuecherMuus auch von einer zusätzlichen Kundschaft profitieren». Insgesamt sei dies eine Win-Win-Situation für die Allmendinger Bevölkerung, so Catani.

Filiale mit Partner – welche Dienstleistungen kann ich als Postkunde künftig im Buchladen erledigen?

Das Angebot der Filiale mit Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte rund um Briefe und Pakete. Einzahlungen lassen sich mit der PostFinance Card und allen gängigen Debitkarten bargeldlos erledigen. Mit der PostFinance Card sind Bargeldbezüge bis maximal CHF 500 möglich. Für Kundinnen und Kunden, die ihre Ein- und Auszahlungen weiterhin mit Bargeld abwickeln möchten, bietet die Post zusätzlich die Dienstleistung «Bareinzahlung und –auszahlung am Domizil» an. Der Zahlungsverkehr kann von Montag bis Freitag direkt an der Haustüre beim Briefträger erledigt werden. Auf Vorbestellung zahlt der Briefträger zudem auch Geld vom PostFinance-Konto aus. Um diesen Service nutzen zu können, müssen sich Kundinnen und Kunden einmalig entweder beim Kundendienst der Post oder am Schalter einer Filiale registrieren.

Flurleitungen / Gemeindeleitungen

Grossenbacher Anton hat sich an der Gemeindeversammlung vom 14. August 2020 nach den Zuständigkeiten der Flurgenossenschaften bzw. der Verknüpfung mit denjenigen der Gemeinde erkundigt und wollte wissen, wann die Umfrage vom Juni 2018 ausgewertet und der Bevölkerung kommuniziert werde? In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Abklärungen getroffen und dazu

Grossenbacher Anton detailliert seine Fragen beantwortet. Der Gemeindepräsident will es jedoch nicht unterlassen die gesamte Bevölkerung zu diesem Thema zu informieren:

Folie 1

- Im weit verzweigten Ortsgebiet Ober- und Niederstocken besteht bereits seit langer Zeit eine Flurgenossenschaft und ein umfassendes Flurleitungsnetz. Aus diesem Grund leiten in diesem Gebiet sehr viele Liegenschaften in die Flurleitungen ein.
- In Höfen wurde in den letzten Jahren sehr viel gebaut, deshalb präsentiert sich die Ausgangslage dort etwas anders.
- Insbesondere im Bereich «Färrich» besteht (noch) eine Überbauungsordnung aus dem Jahr 2005, wonach keine Möglichkeit besteht, dass Regenabwasser auf den eigenen Grundstücken versickern zu lassen. Das wiederum bedeutet, dass das Regenabwasser aus diesem Gebiet im zentralen Schacht in der Stockhornstrasse zusammenfliessen. Von dort führen zwei Leitungen weg, eine in die Mischwasserleitung (ARA) und die andere in die Strassenentwässerung des Kantons (was genau wohin fliesst ist nicht eruierbar)
- Verhandlungen mit der Flurgenossenschaft Höfen, eine andere Möglichkeit zu finden, scheiterten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Projekt «Regenabwasserkanal Färrich-Amsoldingersee» in Angriff genommen. Aufgrund von Einwänden des Natur- und Landschaftsschutzes musste dieses Projekt zu Gunsten eines 10-jährigen Monitorings des Amsoldinger- und Uebeschisees (2021 – 2031) sistiert werden.

Folie 2

- Mit der Einführung des Regenabwassertarifs (pauschal CHF 50.00/Jahr) musste durch die Gemeinde abgeklärt werden, wer sein Regenabwasser (Dächer und Vorplatz) in eine Flurleitung, die Kanalisation einleitet bzw. wer die Möglichkeit hat, dieses auf der eigenen Parzelle versickern zu lassen. Aus diesem Grunde wurden im Juni 2018 alle Grundeigentümer schriftlich gebeten dies der Gemeinde mitzuteilen. Bei den jetzigen Abklärungen wurde festgestellt, dass ein Abgleich der Grundeigentümerangaben nie mit den Flurgenossenschaften abgeglichen wurde. Dies wurde nun nachgeholt und es hat sich gezeigt, dass einige Korrekturen vorgenommen werden müssen. Einige Grundeigentümer müssen diese Gebühr ab nächstem Jahr nicht mehr bezahlen andere werden jedoch neu die Pauschale zu entrichten haben.

- Regenabwassereinleitende Liegenschaften

Niederstocken	71
Oberstocken	98
Stocken total	169

Flurgenossenschaft Stocken	66
Gemeinde (ARA)	103

Höfen	142
-------	-----

Flurgenossenschaft Höfen	67
Gemeinde	75

Wortmeldungen aus der Versammlung

Mani Martin informiert, dass man die Natureisbahn erstellen möchte. Im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Schutzkonzept gibt es jedoch ein Problem. Aufgrund des Entscheids des Regierungsrates vom 30. Oktober 2020 gehören Eissportanlagen zu den Einrichtungen, welche für die öffentliche Nutzung geschlossen sind.

Der **Gemeindepräsident** teilt mit, dass ihm kein Schutzkonzept für eine Natureisbahn bekannt ist. Evtl. könnte in Reutigen nachgefragt werden, wie es dort gehandhabt wird. Aus seiner Sicht sollte zwischen einer Eissportanlage in einer Halle und einer Natureisbahn unterschieden werden. Er ist der Meinung, dass man das Eislaufen auf der Natureisbahn ermöglichen sollte, sofern man ein entsprechendes Schutzkonzept erstellen kann. Möglicherweise muss die Personenanzahl eingeschränkt werden. Wenn die Nachfrage in Reutigen zu keinem Ergebnis führt, kann sich Mani Martin bei der Gemeindeverwaltung melden, welche dann weitere Abklärungen treffen wird.

Der **Gemeinderat Hans Brügger** informiert über folgendes:

- Die Baubewilligung für den Sammelplatz Haltli in Oberstocken wurde erteilt. Der Auftrag wird an Mani Beat, Niederstocken, vergeben.
- Die Firma Walo Bertschinger erhält den Auftrag für die Erneuerung der Dörflistrasse in Oberstocken.

Der **Gemeindepräsident** dankt den Anwesenden für das Erscheinen und ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Der **Gemeindepräsident** dankt seinen Ratskollegen und dem Verwaltungspersonal für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Insbesondere dankt er der Gemeindeschreiberin Ruth Weixelbaumer und der Finanzverwalterin Ursula Prior, welche beide dieses Jahr ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung begonnen haben.

Weiter dankt er allen, welche für die Gemeinde arbeiten und heute zum Behördenapéro eingeladen gewesen wären. Diese haben aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr als Dankeschön eine Dankeskarte mit einem IGT-Gutschein im Wert von CHF 20.00 erhalten.

Der **Vizegemeindepräsident Hans Brügger** bedankt sich beim Gemeindepräsidenten ebenfalls für die wertvolle Arbeit, welche er geleistet hat.

Im Weiteren bedankt er sich bei den Tannenbaumspendern und –schmückern in allen Ortsteilen.

Der **Gemeindepräsident** fordert alle Anwesenden auf, beim Verlassen des Raums den ausgefüllten Registrationszettel (Conact Tracing) in die Urne beim Ausgang werfen. Die Zettel werden ca. 14 Tage nach der Gemeindeversammlung vernichtet, sofern nicht eine Corona-Ansteckung gemeldet wird.

Namens der Gemeindeversammlung Stocken-Höfen


Andreas Stauffenegger
Vorsitzender


Andrea Rohr
Gemeindeschreiberin Stv.